

facebook

– Unverbindliche Gefälligkeitsübersetzung –

Dr. Thilo Weichert, Landesbeauftragter für den Datenschutz
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstr. 98, 24103 Kiel, Deutschland

25. August 2011

Betr.: Ihre Pressemitteilung vom 19. August 2011 bezüglich der Nutzung von Facebook-Diensten

Sehr geehrter Herr Dr. Weichert,

ich bin Director of Operations der irischen Gesellschaft Facebook Ireland Limited, die natürlichen und juristischen Personen in Deutschland die Dienste von Facebook anbietet. Mit vorliegendem Schreiben nehme ich Bezug auf Ihre öffentliche Stellungnahme der vergangenen Woche, in der Sie die Nutzung unserer Dienste durch Dritte in Schleswig-Holstein kommentiert haben. In Ihrer Stellungnahme erklärten Sie, dass unser „Gefällt mir“-Button und unsere „Seiten“-Funktionen gegen das deutsche Telemediengesetz (TMG) und gegen das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. das Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG SH) verstoßen, und forderten Website-Betreiber in Schleswig-Holstein auf, die Weitergabe von Nutzerdaten an Facebook in den USA sofort einzustellen, indem sie die entsprechenden Dienste deaktivieren.

Wie Ihnen zweifelsohne bekannt ist, stehen wir in äußerst regelmäßigem Kontakt mit unserer Aufsichtsbehörde für Datenschutz in Europa, dem irischen Beauftragten für Datenschutz, sowie mit einer Reihe weiterer Datenschutzbehörden, die immer wieder Fragen zu unseren Diensten gestellt haben. Facebook kommuniziert insbesondere regelmäßig und häufig mit dem Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz, der nach meinem Kenntnisstand für Facebook allgemein als Hauptansprechpartner unter den deutschen Datenschutzbehörden anzusehen ist.

Wie Sie wissen, hat Facebook drei in der EU ansässige Ansprechpartner für Fragen zu Datenschutzbestimmungen: Richard Allan, Director of EU Policy in London, Virginie Rousseau, Legal Counsel in Dublin sowie Eva-Maria Kirschsieper, Privacy & Policy Manager in Deutschland. Soweit ich weiß, haben Sie in der Vergangenheit mit Herrn Allan korrespondiert, und im November 2010 hat Ihr Team Vertreter von Facebook auf der Internationalen Konferenz der Datenschutzbeauftragten in Jerusalem getroffen. Angesichts der Vielzahl an Kommunikationskanälen, um deren Errichtung zwischen Ihrem Büro und uns wir uns bemüht haben, war ich daher überrascht und enttäuscht, dass Ihre Stellungnahme ohne jegliche Vorankündigung uns gegenüber in den Medien erschienen ist. Vielleicht haben Sie erfolglos versucht, Herrn Allan oder Frau Kirschsieper zu kontaktieren. In dem Fall möchte ich mich aufrichtig für die etwaige Kommunikationspanne entschuldigen. Sowohl Herr Allan als auch Frau Kirschsieper sind gerne bereit und in der Lage, die von Ihnen angesprochenen Punkte zu erörtern, und ich bin überzeugt, dass sie, hätten Sie sie erreicht, wichtige Informationen geliefert hätten, die in Ihrer Mitteilung anscheinend nicht berücksichtigt wurden. Ich hoffe sehr, dass wir eine solche Situation zukünftig vermeiden können, und füge nachstehend die genauen Kontaktangaben von Herrn Allan und Frau Kirschsieper bei.

facebook

Wir prüfen die Inhalte Ihres Reports und werden darauf zeitnah detaillierter eingehen. Einstweilen möchten wir jedoch sicherstellen, dass Sie Kenntnis von folgenden Tatsachen erlangen, die wir entsprechend unserem Verständnis der von Herrn Professor Caspar ausgeübten Funktion der Hamburgischen Datenschutzaufsichtsbehörde mitgeteilt hatten.

Erstens protokolliert Facebook keine IP-Adressen, die über Geolokalisierung nach Deutschland verweisen, es sei denn der Besucher einer Website mit einem „Gefällt mir“-Button ist ein eingeloggtes Facebook-Mitglied. Wir protokollieren auch nicht die IP-Adresse eingeloggter Facebook-Mitglieder, die einfach eine Website mit einem sozialen Plug-In besuchen. Wir speichern *nur* die IP-Adresse eines eingeloggten Facebook-Mitglieds in Protokolldateien, wenn dieses Mitglied eine Handlung vornimmt, also z.B. die Schaltfläche „Gefällt mir“ anklickt. Durch eine solche Handlung wird diese Information an Facebook übermittelt und die IP-Adresse mit der Aktion des Facebook-Mitglieds verknüpft. Diese Datennutzung ist in unserer Datenschutzrichtlinie eindeutig beschrieben.

Zweitens, für vollständige Klarheit, protokollieren wir keine IP-Adressen, die über Geolokalisierung nach Deutschland verweisen. Eine Person könnte daher weltweit jede beliebige Website mit einem sozialen Plug-In besuchen und wir würden nicht die IP-Adresse protokollieren, wenn diese Person eine in Deutschland angesiedelte IP-Adresse benutzt.

Und drittens benutzt Facebooks Cookies im Wesentlichen aus zwei Gründen: um die Sicherheit der Webseite zu unterstützen und um Facebook-Mitgliedern auf Facebook und im Web sozialen Inhalt und soziale Funktionen zu bieten. Im Gegensatz zu anderen führenden globalen Websites benutzt Facebook Cookies nicht, um Facebook-Mitglieder oder Nichtmitglieder im Web zu verfolgen oder um Daten über Mitglieder oder Nichtmitglieder von Facebook zu erfassen. Was Facebook unverwechselbar macht, ist die Tatsache, dass unsere Mitglieder uns ausdrücklich mitteilen, was ihnen gefällt. Eine Nachverfolgung mittels Cookies ist wesentlich wertvoller für solche Websites, die Informationen über das, was ihre Nutzer interessiert, erfassen müssen.

Des Weiteren sehen Sie unseres Wissens die Bereitstellung der Facebook-Funktion „Insights“ als problematisch an. Das Facebook „Insights“-Tool liefert denjenigen, die Facebook für Werbezwecke nutzen, keinerlei persönlich zuordenbare Informationen. Vielmehr liefert es aggregierte Statistiken mit allgemeinen demografischen Aufschlüsselungen. Facebooks „Insights“-Funktion nutzt Daten, die gemäß unserer Datenschutzrichtlinie während des regulären Betriebs unseres Dienstes erfasst wurden, und platziert keine Cookies speziell für eigene Zwecke. Aus diesem Grund ist es für uns nicht ersichtlich, aus welchem Grund dieses Tool Ihrer Ansicht nach problematisch sein sollte.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen wäre es daher für uns hilfreich, die Ursprünge dieser Untersuchung besser zu verstehen. Dürfen wir Sie darum bitten, uns mitzuteilen, wie viele Beschwerden von Bewohnern von Schleswig-Holstein bei Ihnen bezüglich a) der „Gefällt mir“-Button und b) der Seiten/„Insights“-Funktionen bei Ihnen eingegangen sind und welcher Art diese Beschwerden waren?

Wir sind sehr beunruhigt darüber, dass die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen wie beispielsweise Bußgelder, so wie wir sie anhand von Presseberichten verstehen, die gegen Personen und Organisationen in Schleswig-Holstein ergriffen werden sollen, die unsere Dienste nutzen, möglicherweise sehr schädlich für einen breiten Bereich von Interessen sein können. Millionen von Menschen weltweit nutzen Facebooks „Gefällt mir“-Buttons und „Seiten“-Funktionen als effiziente Möglichkeit, um für ihr Geschäft oder ihre Sache zu werben und mit ihren Interessengruppen zu kommunizieren, darunter zahlreiche Menschen in Schleswig-Holstein, die in derartige Werbestrategien investiert haben. Die

facebook

Androhung von Bußgeldern, die verhängt werden, wenn sie weiter diese häufig verwendeten Werbemethoden sozialer Medien benutzen, bringt Menschen in Schleswig-Holstein eindeutig in eine extrem schwierige Lage. Wir stellen fest, dass viele Behörden, Staatsbedienstete, Unternehmen und sonstige Organisationen Facebook als positives Kommunikationswerkzeug nutzen und einige davon bereits zum Ausdruck gebracht haben, dass sie keine unerwarteten und unnötigen Einschränkungen erleben möchten, die sie in der Nutzung der effektivsten Kommunikationsmethoden einschränken.

Wir wurden bereits von etlichen Nutzern unserer Dienste nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern in ganz Deutschland kontaktiert, die ihre Sorgen über die Auswirkungen Ihrer Stellungnahme zum Ausdruck brachten. Wir würden es für diese Organisationen für hilfreich halten, wenn Sie jetzt öffentlich klarstellen könnten, dass Sie bis zum Abschluss von Gesprächen mit Facebook über die von Ihnen aufgeworfenen detaillierten Fragen keine Vollzugsmaßnahmen ergreifen werden.

Wir sind zuversichtlich, dass weitere Klarstellungen zu unseren Diensten dazu führen werden, dass die Menschen in Schleswig-Holstein Facebook weiter nutzen können.

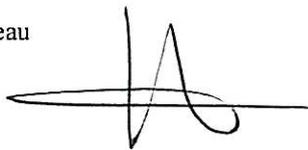
Da wir seit einiger Zeit mit dem Hamburgischen Datenschutzbeauftragten an Facebook-bezogener Themen arbeiten, würden wir vorschlagen, dass wir gemeinsam Prof. Caspar bitten, weiterhin die führende Rolle in den direkten Gesprächen mit Facebook zu übernehmen und ihm Ihren Report und unsere Antworten zu den angesprochenen Themen zukommen lassen. Wir gehen dabei davon aus, dass Prof. Caspar diese Informationen an die anderen deutschen Aufsichtsbehörden weitergeben würde.

Als Gefälligkeit werden wir Ihnen eine deutsche Übersetzung dieses Schreibens zukommen lassen. In Erwartung Ihrer möglichst baldigen Antwort verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Colm Long
Director of Operations
Facebook Ireland Limited

In Vertretung Virginie Rousseau



Cc:
Richard Allan
Director of Policy EMEA
Facebook
E-Mail: ric@fb.com
Tel.: +44 203 386 6043
Mobil: +44 754 050 1597

facebook

Eva-Maria Kirschsieper
Manager of Privacy & Policy
kirschsieper@fb.com

Billy Hawkes
Irish Data Protection Commissioner
Canal House, Station Road, Portarlinton, Co. Laois, Ireland

Prof. Caspar
Hamburgischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit
Klosterwall 6, 20095 Hamburg